

Newsletter #1.2020

bordermonitoring.eu e.V.

20.1.2020

Liebe Newsletter-Abonent_innen,

wir freuen uns, Ihnen heute die zehnte Ausgabe unseres Newsletters präsentieren zu können. In dieser Ausgabe berichten wir von den neusten Entwicklungen in Calais und im Ärmelkanal, in Bulgarien, in Griechenland, in Italien, in Ungarn und auf der Balkanroute.

Bordermonitoring.eu versteht seine Aufgabe darin, aktuell und zeitnah von den Grenzen Europas zu berichten. Seit mehreren Jahren tun wir dies schon in Form von längeren Berichten und kürzeren Artikeln auf unserer Webseite. Der Newsletter ist Teil dieser selbstgesetzten Aufgabe. Um unsere Arbeit fortführen zu können – was auch beinhaltet, diesen Newsletter und die Berichte weiterhin kostenfrei zur Verfügung zu stellen – sind wir dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Unterstützen können Sie uns entweder mit einer [dauerhaften Fördermitgliedschaft](#) oder einer [einmaligen Spende](#). Auch kleine Spenden helfen!

Beides ist selbstverständlich steuerlich absetzbar, eine Spendenbescheinigung wird automatisch zu Beginn des jeweils kommenden Jahres versandt. Fördermitglieder erhalten überdies Printexemplare unserer Berichte.

Über das [Webformular](#) können Sie sich für den Newsletter subscribieren.

Liebe Grüße,

bordermonitoring.eu

Calais und Ärmelkanal

Zunahme der Bootspassagen

Nachdem sich 2019 gezeigt hatte, dass sich die Zunahme klandestiner Bootspassagen über den Ärmelkanal mit dem Beginn der warmen Witterung fortsetzte, liegen nun neue Daten vor. [Infomigrants](#) berichtete im November 2019: „Seit letztem Jahr geschehen die Versuche, [über den Kanal] nach England zu gelangen, fast täglich. Im Jahr 2017 waren es zwölf, im Jahr 2018 71 und seit Anfang 2019 bereits mehr als 240. Mindestens 1.400 Menschen gelang es in diesem Jahr, das Vereinigte Königreich über den Kanal zu erreichen“. Die [Gesamtzahl der geglückten Passagen](#) stieg weiter und bis Anfang Dezember 2019 gelang 1.700 Menschen die Überfahrt. Darin inbegriffen sind 86 am 10. September

2019 innerhalb weniger Stunden aufgegriffene Migrant_innen, was den bisherigen Tageshöchstwert darstellt. Am 4. Dezember 2019 wurden erneut 79 Menschen an nur einem Tag aufgegriffen. Dies zeigt, dass sich die in der Regel mithilfe motorisierter Schlauchboote durchgeführten Passagen auch mit dem Übergang zur winterlichen Witterung fortsetzen, was im Ärmelkanal mit [erheblichen Gefahren](#) durch das hohe Aufkommen von Schiffen, starke Strömungen und Winde, Nebel und niedrige Wassertemperaturen verbunden ist.

Einige Migrant_innen versuchen sogar, den Kanal auf noch riskantere Weise zu durchqueren. Nachdem im August 2019 ein Mann mit einer aus leeren Plastikflaschen hergestellten Schwimmhilfe tot aufgefunden worden war, wurden am 14. Oktober 2019 die [Leichen zweier irakischer Kurden](#) im Alter von 17 und 22 Jahren am Strand bei Le Touquet angespült. Nach Angaben der Polizei hatten die beiden versucht, den Kanal in einem kleinen unmotorisierten Schlauchboot mithilfe von Rudern zu passieren.

Am 23. Oktober 2019 wurden östlich von London die Leichen von 39 Migrant_innen aus Vietnam – darunter zehn Jugendliche – in einem abgestellten Kühlcontainer entdeckt. Die Medienberichte dazu waren zunächst widersprüchlich. [Inzwischen ist klar](#), dass der Container vom belgischen Zeebrugge in den Themsehafen Purfleet in der Nähe des Fundortes verschifft worden war. Im Zuge der Ermittlungen wurden der nordirische Fahrer des zugehörigen Lastwagens sowie weitere Personen in Nordirland und Vietnam verhaftet. Das Unglück ähnelt einem Vorfall vom 19. Juni 2000, als [58 Chines_innen](#) während einer missglückten Schleusung von Zeebrugge nach Dover in einem Container starben.

Durch den Aufgriff von 16 irakisch-kurdischen Migrant_innen, die sich in einem Lastwagen auf einer Fähre vom französischen Cherbourg nach [Irland](#) befanden, wurde im November 2019 zudem deutlich, dass sich die irreguläre Migration nach Großbritannien teilweise auf die Route über Irland verlagert hat. Einem irischen Transportunternehmen zufolge finden „seine Fahrer seit etwa einem Jahr regelmäßig Migranten in ihren Lastwagen“. Irische Medien und Politiker_innen forderten schärfere Kontrollen der französischen Häfen (insbesondere in Cherbourg) und sprachen von Irland als einer „Hintertür in das Vereinigte Königreich“ oder sogar von der Möglichkeit eines „neuen Calais“.

Situation in den Jungles

In Calais lebten im Herbst 2019 300 bis 500 und in Grande-Synthe bei Dunkerque weitere 350 bis 800 Migrant_innen obdachlos beziehungsweise in Zeltcamps. In beiden Orten kommt es zu regelmäßigen Übergriffen durch die Polizei. Auch der im Sommer 2019 entstandene neue Calaiser Jungle war von mehreren Teilräumungen betroffen. Im September 2019 wurde eine große Fläche geräumt, planiert und mit einem massiven Zaun abgegrenzt. Weiterhin wurde ein bewaldeter Teil des Jungle durch die Rodung eines schützenden Randgebüschs einsehbar gemacht. Infolge dessen dehnten sich die Zeltcamps weiter in umliegende Brach- und stillgelegte Gewerbeflächen aus. Im Vorfeld des touristisch stark beworbenen Spektakels [Le Dragon de Calais](#), bei dem ein großer mechanischer Drache durch die Innenstadt gesteuert wurde, verboten die Behörden die Ausgabe von Essen an Migrant_innen im gesamten Stadtzentrum. Dagegen [demonstrierten](#) am 1. November 2019 Migrant_innen und verschiedene Hilfsorganisationen. Dabei thematisierten sie auch den [Tod eines Nigerianers](#), der in der

Nacht zuvor an einer Kohlenmonoxidvergiftung gestorben war, deren Ursache ein zum Wärmen und Kochen verwendetes Feuer war.

In Grande-Synthe hat sich die Situation nach der [Räumung](#) einer von der Kommune bereitgestellten Turnhalle im September 2019 stark verschlechtert. Der frühere grüne Bürgermeister und heutige Europaabgeordnete [Damien Carême](#) hatte sich noch wohlwollend gegenüber den Migrant_innen gezeigt und sogar Hilfsprojekte gegen den Widerstand der französischen Regierung realisiert. Sein sozialistischer Nachfolger Martial Bayaert vollzog eine [politische Wende](#), deren Konsequenzen nun sichtbar werden: Nach der Räumung der Halle bot die Kommune keinerlei Hilfe mehr an und legitimierte dies mit der Behauptung, es gäbe in der Stadt ja nunmehr keine irregulären Migrant_innen mehr. Dies hat zur Folge, dass die Migrant_innen, unter denen – wie sich bei einem Besuch vor Ort zeigte – auch Kleinkinder sind, nun unter höchst prekären Bedingungen in Zeltcamps leben. Ihre einzige Waschgelegenheit ist kaltes Wasser aus einem Hydranten am Rande eines nahegelegenen Parkplatzes.

Bulgarien

In den ersten zehn Monaten des Jahres 2019 verhinderten bulgarische Grenzschutzeinheiten, [laut Angaben](#) des Innenministeriums, 2.122 Übertrittsversuche an der türkisch-bulgarischen und 3.795 Übertrittsversuche an der griechisch-bulgarischen Grenze. Weiterhin wurden von Juli bis September 2019 782 Personen [in geschlossenen Einrichtungen inhaftiert](#), was in Bulgarien im Zuge der Asylantragstellung – und falls es zuvor nicht zu einem Push-Back kommt – obligatorisch ist. In den vorangegangenen drei Monaten waren 459 Personen inhaftiert worden.

Der UNHCR gibt an, dass von Beginn des Jahres bis Ende September 2019 insgesamt [1.742 Asylanträge in Bulgarien](#) gestellt wurden, mehr als ein Drittel davon von Minderjährigen, von denen wiederum 75 Prozent unbegleitet waren. Weiterhin kritisiert der UNHCR, dass von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Geflüchtete in Bulgarien nach wie vor große Probleme haben, Hilfe zu bekommen.

Anlässlich eines Treffens der EU-Innenminister Anfang Oktober 2019 präsentierten Griechenland, Zypern und Bulgarien [ein gemeinsames Papier](#), in dem einerseits die konsequente Abschiebung abgelehnter Asylsuchender in die Türkei und andererseits eine „gerechte Verteilung“ von Geflüchteten innerhalb der EU gefordert wird. Interessant ist letzteres vor allem deswegen, da sich die drei Staaten damit offen gegen die Visegrad Staaten (Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei) stellen, die eine Verteilung weiterhin grundsätzlich ablehnen.

Im Oktober 2019 gab bei einem [EM-Qualifikationsspiel](#) der bulgarischen Nationalmannschaft gegen England zwei Unterbrechungen, nachdem schwarze Spieler der englischen Nationalmannschaft wiederholt mit Affenlauten beleidigt worden waren und bulgarische Fans den Hitlergruß zeigten. Der Präsident des bulgarischen Fußballverbands trat wenig später zurück und die UEFA verurteilte den bulgarischen Fußballverband zur Zahlung von 75.000 EUR und zu einem Zuschauerausschluss. Die Vorfälle während des EM-Qualifikationsspiels sind keineswegs ein Einzelfall, sondern vielmehr Ausdruck eines in der bulgarischen Gesellschaft grassierenden Rassismus. Im Dezember 2019 [äußerte sich Dunja Mijatović](#), Menschenrechtsbeauftragte des Europarats nach einem fünftägigen Besuch in

Bulgarien dahingehend, dass es in Bulgarien ein massives Problem hinsichtlich der Behandlung von Minderheiten und mit „hate speech“ gäbe.

Dies findet seinen Ausdruck auch bei der Behandlung von anerkannten Schutzsuchenden, die die offenen Lager spätestens sechs Monate nach ihrer Anerkennung verlassen müssen. Für die [Anmietung einer Wohnung](#) bedarf es jedoch gültiger Ausweispapiere, die wiederum nur dann ausgestellt werden, wenn eine Meldeadresse außerhalb der offenen Lager nachgewiesen werden kann, die auch Voraussetzung für den Zugang zu Sozialhilfe und Krankenversicherung ist. Die Problematik, dass anerkannte Schutzsuchende in Bulgarien die offenen Lager maximal sechs Monate nach der Anerkennung verlassen müssen und während dieses Zeitraums überdies kein Essen ausgehändigt bekommen, wurde unlängst auch von der UN Sonderberichterstatterin für Gewalt gegen Frauen, ihre Ursachen und Folgen, [Dubravka Šimonović](#), kritisiert.

Zur Situation in Bulgarien werden wir Anfang 2020 einen ausführlichen Bericht veröffentlichen.

Griechenland

Nachdem im Juli 2019 die rechts-konservative Partei Nea Dimokratia die Wahlen in Griechenland gewann, leitete diese umgehend umfassende Maßnahmen ein, die zu einer drastischen Verschärfung der Lebenssituation Geflüchteter führen werden. Das Migrationsministerium wurde kurzerhand aufgelöst und dem Ministerium für Bürgerschutz unterstellt. Weiterhin wurden staatliche Unterstützungsleistungen für Geflüchtete drastisch gekürzt und es wurde ihnen so gut wie unmöglich gemacht, eine Krankenversicherungs- beziehungsweise Steuernummer zu bekommen, was den Zugang zum staatlichen Gesundheitssystem und zum Arbeitsmarkt faktisch versperrt. Auch das Polizeiaufgebot in den Städten wurde massiv erhöht und zahlreiche besetzte Gebäude, in denen Geflüchtete lebten, wurden geräumt. Ein drastischer Einschnitt ist zudem in der Verabschiedung eines neuen Asylgesetzes zu sehen, das die Rechte von Schutzsuchenden massiv beschränken wird. Weiterhin machte die Regierung zahlreiche Ankündigungen zur Ausweitung des Grenzschutzes und von Abschiebungen, deren praktische Umsetzbarkeit jedoch abzuwarten bleibt.

Bereits jetzt zeichnet sich jedoch eine Zunahme von rechtswidrigen Push-Backs ab, insbesondere in der Evros-Region, wie ein [Bericht des Mobile Info Team](#) dokumentiert. Der Spiegel veröffentlichte sogar [Videos](#), die mit Hilfe von Forensic Architecture ausgewertet wurden und nachweislich Push-Backs über den Evros zeigen. Griechische Medien berichteten über Pläne, einen [Elektrozaun mit Kamera Überwachung](#) an der Evros-Grenze zu errichten.

Neue Gefängnisse

Im November kündigte die neu gewählte griechische Regierung an, die Hotspot-Lager auf den Inseln Lesbos, Chios, Samos, Leros und Kos durch geschlossene Haftlager zu ersetzen. Auf Lesbos wurde bereits mit dem [Bau eines Gefängnisses für mindestens 5.000 Personen](#) begonnen. Ein Regierungssprecher [präsentierte sogar einen Plan](#) zur Errichtung eines geschlossenen Lagers auf einer kleinen fast unbewohnten Insel. In den Gefängnissen sollen Schnellverfahren durchgeführt werden, die – im

Falle einer Ablehnung des Asylantrags – in unmittelbare Abschiebungen münden sollen. Weiterhin sollen 20.000 Geflüchtete [auf das Festland transferiert](#) werden.

Bereits jetzt zeichnet sich jedoch ab, dass die öffentlichkeitswirksam verkündeten Pläne einer [praktischen und finanziellen Grundlage entbehren](#), da sich die EU bisher nicht zu einer Finanzierung der Haftlager bereit erklärt hat, wobei [die Ankunftsahlen](#) in den letzten Monaten sogar noch weitaus höher als jene des Vorjahres sind. Dabei gilt es allerdings auch zu berücksichtigen, dass das deutsche Innenministerium unlängst – und wohl auch mit Blick auf die kommende EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands in der zweiten Jahreshälfte 2020 – ein [Eckpunktepapier](#) zur Reform des Europäischen Asylsystems veröffentlichte, das als zentrale Maßnahmen Grenzverfahren und geschlossene Zentren an den Außengrenzen vorsieht. Also genau das, was in Griechenland bereits angestoßen wurde.

Neues Asylgesetz

Im November 2019 wurde in Griechenland ein neues Asylgesetz verabschiedet, das die juristische Basis der umfassenden Inhaftierungspläne darstellt und für bestimmte Personengruppen zu einer [faktischen Abschaffung](#) des individualisierten Asylverfahrens führen könnte. Das Gesetz sieht unter anderem die [Ausweitung von Verwaltungshaft](#) auf bis zu 36 Monate und sogenannte „Schutzhaft“ für Minderjährige vor. Weiterhin sieht das Gesetz eine massive Ausweitung der Anwendung des [Konzepts des „sicheren Drittstaats“](#) vor, wenn dieser Staat als allgemein sicher eingestuft wird und in eine nationale Liste sicherer Drittstaaten aufgenommen wurde. Möglicherweise wird die Zulässigkeitsprüfung auf Basis des Konzepts des „sicheren Drittstaats“ auch Asylsuchende auf dem Festland betreffen.

Neu eingeführt beziehungsweise ausgeweitet wurden weiterhin die unter anderem auch in Deutschland existierenden Konzepte des „sicheren Herkunftslandes“ und der Einstufung eines Asylantrags als „offensichtlich unbegründet“, was die Chancen auf einen positiven Ausgang des Asylverfahrens drastisch reduziert. Es steht zu befürchten, dass es in Griechenland verstärkt zur pauschalen Ablehnung von Asylanträgen von Personen aus bestimmten Herkunftsstaaten kommen wird. Erste Anzeichen dafür waren bereits vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes sichtbar: Männliche Asylsuchende aus Ländern mit geringen Anerkennungsquoten werden bereits jetzt auf Lesbos und Kos direkt nach ihrer Ankunft inhaftiert. Ende November 2019 wurden zudem die Asylanträge von 28 Männern (27 davon waren seit ihrer Ankunft in Haft) [abgelehnt](#), ohne dass zuvor auch nur ein Asylinterview stattgefunden hat.

Hinzu kommt eine drastische Beschränkung der Rechtsmittel um negative Asylbescheide anzufechten. So werden etwa Fristen verkürzt und die Berufung gegen eine Ablehnung des Asylantrags oder Einstufung des Antrags als unzulässig wird keine aufschiebende Wirkung mehr haben, sodass Abschiebungen selbst während des ersten Berufungsverfahrens möglich sind. In diesem Zusammenhang ist weiterhin erwähnenswert, dass der UNHCR seinen Sitz im Berufungsausschuss verlieren wird.

Abschiebungen in die Türkei

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine massive Ausweitung der Abschiebungen in die Türkei sind somit geschaffen. Es wird allerdings abzuwarten bleiben, ob dies auch tatsächlich geschieht. Denn einerseits ist mit weiteren juristischen Auseinandersetzungen zu rechnen. So [stoppe der EGMR](#) etwa im September 2019 die Abschiebung eines Afghanen von Lesbos in die Türkei. Andererseits ist Griechenland – und damit auch die EU – zwingend auf die Bereitschaft der Türkei angewiesen, die Menschen auch zurückzunehmen. Erdogan drohte bereits mehrfach mit der [Aussetzung des EU-Türkei Deals](#) und im September 2019 schickte die Türkei eine Person nach ihrer Abschiebung sogar wieder [zurück nach Griechenland](#).

De facto sind die [Abschiebezahlen](#) im Vergleich zu den Ankünften nach wie vor sehr niedrig und konnten – zumindest bisher – nur in sehr geringem Umfang gesteigert werden: Im Oktober 2019 wurden 36 Personen und im November 2019 27 Personen abgeschoben, etwas mehr als die durchschnittlich 12 Personen pro Monat in den Vormonaten des Jahres 2019.

Nachdem die Türkei zahlreiche Syrer_innen [nach Idlib abgeschoben](#) hat und zudem angekündigt hat, Millionen von Syrer_innen in die sogenannte Schutzzone – das Kriegsgebiet im kurdischen Nordsyrien – „umzusiedeln“, dürfte es sich zudem als zunehmend schwierig erweisen, an der Einstufung der Türkei als „sicherer Drittstaat“ festzuhalten.

Italien

Eigenständige Ankünfte und Ausbau des Hotspots auf Lampedusa

Im Jahr 2019 ließen sich vermehrt Ankünfte kleiner Boote auf Sardinien (meist aus Algerien abfahrend) und auf Sizilien (meist aus Tunesien abfahrend) beobachten. Dies spiegelt sich auch in den [Herkunftsstaaten der Geflüchteten](#) wieder: Von den 9.944 Migrant_innen, die bis zum 8. November 2019 Italien über die Seegrenze erreichten, stammten 2.557 aus Tunesien und 952 aus Algerien.

Die italienische Innenministerin Luciana Lamorgese kündigte Ende Oktober 2019 an, dass der Hotspot auf Lampedusa, der momentan über 96 Plätze verfügt und aufgrund [eigenständiger Ankünfte](#) über Monate hinweg hoffnungslos überfüllt war, bis März 2020 auf [132 Plätze](#) erweitert werden soll. Langfristig soll das Zentrum, das aufgrund seiner schlechten Ausstattung wiederholt in Kritik geraten ist, auf 439 Plätze erweitert werden. Es soll dann auch abgetrennte Einheiten für Familien und unbegleitete Minderjährige geben. Unklar ist jedoch, wie das baulich umgesetzt werden kann, denn der Hotspot liegt in einem Felsenkessel und kann faktisch nicht vergrößert werden.

Neue Dekrete und beschleunigte Verfahren

Anfang Oktober 2019 wurde mittels eines Regierungsdekrets auch in Italien eine [Liste der „sicherer Herkunftsländer“](#) eingeführt, welche die folgenden Länder umfasst: Albanien, Algerien, Bosnien, Ghana, Kapverden, Kosovo, Marokko, Montenegro, Nordmazedonien, Senegal, Serbien, Tunesien und Ukraine. Asylanträge von Bürger_innen dieser Länder werden nunmehr „automatisch“ abgelehnt,

sollte die betreffende Person nicht ganz besondere Gründe geltend machen können. Laut Außenminister Luigi di Maio stammten von Anfang des Jahres bis September 2019 mehr als ein Drittel aller Asylsuchenden aus „sicheren Herkunftsstaaten“, für die nun Schnellverfahren durchgeführt werden.

Bereits am 7. September 2019 war ein Ministerialdekret des Innenministeriums in Kraft getreten, in dem festgelegt wurde, dass folgende Städte von nun an als Grenz- beziehungsweise Transitstädte betrachtet werden: Im Nordosten sind dies Triest und Gorizia, in Kalabrien und der Basilicata Crotona, Cosenza, Matera, in Apulien Tarent, Lecce, Brindisi, auf Sizilien Agrigento, Caltanissetta, Catania, Messina, Ragusa, Syrakus und Trapani sowie auf Sardinien Cagliari. Am 16. Oktober 2019 wurde ein Erlass des Innenministeriums veröffentlicht, der das mögliche Vorgehen für beschleunigte Verfahren in den Grenz- beziehungsweise Transitstädten beschreibt. Beschleunigte Verfahren könnten demnach vor allem für Personen in Betracht kommen, die ihre Asylgesuche direkt in diesen Städten stellen. Nicht möglich sind beschleunigte Verfahren für unbegleitete Minderjährige oder sonstige vulnerable Personen und Personen, die bereits auf italienischem Territorium und nicht erst am Grenzübergang angetroffen wurden, sowie Personen, die auf See gerettet wurden. Ungeachtet dessen wurden für die Geretteten des Schiffsunglücks vom 7. Oktober 2019 vor Lampedusa beschleunigte Verfahren durchgeführt, was der italienische Anwaltsverein ASGI [scharf kritisierte](#). Bei diesem Unglück war [ein Boot](#) nur sechs Seemeilen vor Lampedusa gesunken. Es befanden sich etwa 50 Menschen an Bord, von denen nur 22 das Unglück überlebten. Das Boot kenterte, als sich die Insassen bei der Ankunft der Zollpolizei alle auf eine Seite des Bootes begaben.

Ungarn

Im September 2019 [entschied ein Gericht](#) in Pécs, dass Alexei Torubarov in Ungarn Asyl zu gewähren ist. Bedeutsam ist diese Entscheidung vor allem deswegen, weil das Gericht zuvor den EuGH angerufen hatte. Dabei ging es um Klärung der Frage, ob die in Ungarn vor einigen Jahren eingeführte Regelung, dass Gerichte Asylentscheidungen der Behörde nicht eigenständig abändern können, sondern lediglich zur erneuten Prüfung zurückweisen können, mit EU-Recht vereinbar ist. Dies hatte der EuGH im September 2019 verneint. Eine weitere [Grundsatzentscheidung](#) traf die große Kammer des EGMR im November 2019 bezüglich den beiden Transitzonen an der serbisch-ungarischen Grenze: Das Gericht stellte (im Gegensatz zur vorausgegangen Entscheidung einer kleinen Kammer des EGMR) fest, dass es sich bei dem Aufenthalt der beiden Kläger in der Transitzone im Sommer 2015 nicht um einen Freiheitsentzug im Sinne der EMRK handelte. Dies unter anderem deswegen, weil es den Klägern jederzeit möglich gewesen sei, „freiwillig“ nach Serbien zurückzukehren. Allerdings erkannte das Gericht in der Rückführung der Kläger nach Serbien einen Verstoß gegen Artikel 3 EMRK, da sich die ungarischen Behörden nicht in der gebotenen Art und Weise mit der Situation in Serbien beziehungsweise der Gefahr einer Kettenabschiebung von Serbien nach Griechenland auseinandergesetzt hatten. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Situation von Asylsuchenden in den Transitzonen seit 2015 jedoch [drastisch verschärft](#) hat, wird allerdings abzuwarten bleiben, ob der EGMR an der Bewertung des Aufenthalts in den Transitzonen als „Nicht-Haft“ festhalten wird.

Die Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn schreiten weiter voran: Am 22. Oktober 2019 fand vor dem EuGH eine [Anhörung](#) in dem Verfahren wegen der Kriminalisierung von NGOs statt, am 14. Januar 2020 wird der Generalanwalt Stellung nehmen. In dem Vertragsverletzungsverfahren wegen

des „Aushungerns“ in den Transitzonen teilte die EU-Kommission am 10. Oktober 2019 mit, den zweiten Schritt – die Übersendung einer „mit Gründen versehenen Stellungnahme“ – eingeleitet zu haben. Weiterhin entdeckte die ungarische Polizei Ende November 2019 [zwei Tunnel](#) unter dem Zaun an der serbisch-ungarischen Grenze und nahm in einem der Tunnel 44 Migrant_innen fest.

Balkanroute

Schließung des Lagers Vucjak

Im Herbst 2019 wurde das Lager Vucjak, das die lokalen Behörden auf einer ehemaligen Müllhalde in der Nähe der Stadt Bihac errichtet hatten, in etlichen Medienberichten thematisiert, so etwa in einem [Beitrag bei Frontal 21](#) und in der [Tagesschau](#). Human Rights Watch forderte die [Schließung des Lagers](#). Ende September 2019 war die Arbeit von freiwilligen humanitären Helfer_innen im Lager [untersagt worden](#), die in Vucjak eine Ambulanz betrieben hatten. Wenig später drohte der Bürgermeister von Bihac während [einer Pressekonferenz](#) in Sarajevo sogar damit, die Versorgung mit Wasser und Nahrungsmitteln zu unterbinden und erklärte ganz offen, die Lage eskalieren zu lassen, um die „bosnischen Behörden zum Handeln zu zwingen“. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich etwa 2.000 Menschen in Vucjak, viele davon waren zuvor aus dem Stadtgebiet von Bihac in [langen Kolonnen](#) zu Fuß nach Vucjak gebracht worden. Anfang Dezember 2019 verschärfte sich die Situation im Lager durch [heftige Schneefälle](#) sogar noch einmal. Am 10. Dezember 2019 begann dann die [Räumung](#) des Lagers und die noch verbliebenen 600 Bewohner wurden in eine ehemalige Kaserne in der Nähe von Sarajevo gebracht. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die Region um Bihac aufgrund ihrer Nähe zur kroatischen Grenze weiterhin ein bedeutsamer [Ort des Transit](#) bleibt. Geflüchtete, die dort nicht einem der offiziellen Lager unterkommen, hausen nun vermehrt in leerstehenden Gebäuden.

Push-Backs

Die kroatischen Behörden schieben weiterhin jeden Monat Tausende Migrant_innen im Zuge [rechts-widriger Push-Backs](#) nach Bosnien ab. Der Bayerische Rundfunk veröffentlichte hierzu unlängst eine [Audio-Reportage](#). Zunehmend lässt sich sogar der [Einsatz von Schusswaffen](#) beobachten: Im November 2019 [schoss ein Polizist](#) nahe der Grenze zu Slowenien auf eine Gruppe von Migrant_innen, ein Migrant wurde schwer verletzt und musste in Rijeka operiert werden. Nur Tage später wurde ein [weiterer Migrant angeschossen](#). Zu beiden Vorfällen erschien ein [Artikel im Guardian](#). Im November 2019 schob Kroatien sogar [zwei nigerianische Studenten](#), die mit gültigen Visa an einem Wettbewerb in Pula teilgenommen hatten, nach Bosnien ab. Zuvor waren sie bei einem Besuch Zagrebs verhaftet worden.

Ungeachtet der massiven, systematischen und seit Jahren gut dokumentierten Menschenrechtsverstöße Kroatiens an seiner Grenze äußerte die Europäische Kommission in einer am 22. Oktober 2019 [veröffentlichten Stellungnahme](#) keinerlei Bedenken gegen den Schengenbeitritt Kroatiens. „Kroatien missbraucht Migranten, während die EU ein Auge zudrückt“, [titelte Foreign Policy](#) hierzu trefflich.

Serbisch-kroatische Grenze

Am 23. Dezember 2019 wurden die Leichen von zwei Frauen gefunden, die während des Versuchs mit [einem Boot über die Donau](#) von Serbien nach Kroatien zu gelangen, ertrunken waren. Die Leichen ihrer Ehemänner und Kinder wurden bisher nicht gefunden. Die beiden Familien war zuvor in einem Lager für Familien in Sid, an der serbisch-kroatischen Grenze, untergebracht. Am 22. November 2019 fand in Sid eine [großangelegte Polizeioperation](#) statt, bei der leerstehende Gebäude, die von alleinstehenden Migranten bewohnt wurden, geräumt wurden.

Verfügbare Publikationen

Valeria Hänsel (2019): Gefangene des Deals. Die Erosion des europäischen Asylsystems auf der griechischen Hotspot-Insel Lesbos. [bordermonitoring.eu](#)

Thomas Müller, Uwe Schlüper, Sascha Zinflou (2019): Querung des Kanals. Calais, der Brexit und die Bootspassagen nach Großbritannien. [bordermonitoring.eu](#)

Thomas Müller, Uwe Schlüper (2018): Dynamiken der Jungles. Calais und das europäisch-britische Grenzregime. [bordermonitoring.eu](#)

Bernd Kasperek (2018): Abschottung im Recht, digitale Erfassung, forcierte Europäisierung. Das kommende Grenzregime nach den Plänen der Europäischen Kommission. [Rosa-Luxemburg-Stiftung](#)

Marianthi Anastasiadou / Athanasios Marvakis / Panagiota Mezidou / Marc Speer (2018): From Transit Hub to Dead End: A Chronicle of Idomeni. [bordermonitoring.eu](#)

Marc Speer (2017): Die Geschichte des formalisierten Korridors. Erosion und Restrukturierung des Europäischen Grenzregimes auf dem Balkan. [bordermonitoring.eu](#)

Bernd Kasperek (2017): Europas Grenzen: Flucht, Asyl und Migration. Eine kritische Einführung. [bertz-fischer.de](#)

Ilker Ataç / Gerda Heck / Sabine Hess / Zeynep Kasli / Philipp Ratfisch / Cavidan Soykan / Bediz Yilmaz (Hrsg.) (2017): Turkey's Changing Migration Regime and its Global and Regional Dynamics. movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies Vol. 3, Issue 2/2017. [transcript-verlag.de](#)

bordermonitoring.eu

Der Verein *bordermonitoring.eu e.V.* wurde 2011 gegründet. Im Zentrum der Tätigkeiten des Vereins steht die Auseinandersetzung mit den Politiken, Praktiken und Ereignissen im europäischen Grenzregime und in den Bewegungen der Migration. Zu diesem Zweck kombiniert der Verein wissenschaftliche Forschung, bürgerschaftliches Engagement, kritische Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Unterstützung für Flüchtlinge und MigrantInnen. Der Verein leistet damit einen Beitrag zur Veränderung der Realität an den Grenzen und ihrer Konsequenzen für die Gesellschaften in Europa.

Sie wollen unsere Unabhängigkeit und Arbeit unterstützen?

- Werden Sie [Fördermitglied](#)
- Unterstützen Sie uns mit einer [Spende](#)

Spenden und Fördermitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Wenn uns eine Adresse vorliegt, verschicken wir am Anfang jedes Jahres automatische eine Spendenbescheinigung. Fördermitglieder erhalten unsere gedruckten Berichte kostenlos per Post.

bordermonitoring.eu e.V.
Westendstr. 19
80339 München
<http://bordermonitoring.eu>
office@bordermonitoring.eu

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE75 7002 0500 0009 8143 00
BIC: BFSWDE33MUE

Newsletter

Falls Sie die nächsten Newsletter direkt erhalten wollen, nutzen Sie unser [Onlineformular](#) oder schicken Sie uns eine kurze Email an office@bordermonitoring.eu. Selbiges gilt, falls Sie unseren Newsletter abbestellen möchten. Wir tragen Sie umgehend aus.

Lizenz

Dieser Newsletter ist unter der *Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitungen 4.0 International* veröffentlicht ([Lizenztext](#)).